

Antrag

der Abgeordneten Cornelia Behm, Friedrich Ostendorff, Harald Ebner, Bärbel Höhn, Nicole Maisch, Markus Tressel, Hans-Josef Fell, Bettina Herlitzius, Dr. Anton Hofreiter, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Stephan Kühn, Dr. Hermann E. Ott, Dorothea Steiner, Daniela Wagner, Beate Walter-Rosenheimer, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Grünlanderhalt ist Klimaschutz

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Euro- und die Wirtschaftskrise dürfen die Anstrengungen zur Lösung der drängenden klimapolitischen Probleme, die an Brisanz keinesfalls verloren haben, nicht aufhalten: Sollen die schlimmsten Folgen des Klimawandels verhindert werden, müssen bis 2050 nicht weniger als 90 Prozent der klimarelevanten Emissionen eingespart werden.

Die Landwirtschaft ist hinter dem Energiesektor und der Industrie der drittgrößte Verursacher von Treibhausgasen in Deutschland. Es ist daher dringend notwendig, dass die Landwirtschaft in die Klimaschutzpolitik und die vereinbarten Reduktionsziele angemessen einbezogen wird. Neben nachhaltigen Produktionsweisen im Ackerbau kann der Erhalt von Wiesen- und Weideflächen hierbei eine nicht zu unterschätzende Rolle spielen.

Grünland erfüllt vielfältige Funktionen und prägt in vielen Regionen Deutschlands das Landschaftsbild. Es hat eine hohe Bedeutung für die Arten- und Biotopvielfalt. Insbesondere deshalb spielt das durch Wiesen und Weiden geprägte Bild der Kulturlandschaft für den Tourismus und die Naherholung eine herausragende Rolle.

Darüber hinaus dient das Grünland in herausgehobener Weise dem Klima-, Boden-, Erosions- und Wasserschutz. Die Fähigkeit, Kohlenstoff in erheblichem Umfang im Oberboden zu binden, macht Grünland besonders wertvoll als CO₂-Senke. Somit stellt der Erhalt von Grünlandflächen ein wichtiges Element in einer ganzheitlichen Klimaschutzstrategie dar. Humus umfasst die Gesamtheit der organischen Substanz im Boden und besteht zu knapp 60 Prozent aus Kohlenstoff. Der Humusgehalt unter Grünlandflächen ist mit 5 bis 6 Prozent deutlich höher als in Ackerböden (2 bis 3 Prozent Humusgehalt). Das CO₂-Bindungsvermögen des Bodens unter Grünland beträgt bis zu 100 Tonnen Kohlenstoff pro Hektar. Außerdem werden durch den Aufwuchs pro Tonne Biomasse 1,5 Tonnen CO₂ zusätzlich gebunden und 1,1 Tonnen Sauerstoff produziert.

Zusätzlich zu seinem klimawirksamen Nutzen ist Grünland ein wichtiges Glied in der Wertschöpfungskette der Landwirtschaft. Allerdings hat sich die Grünlandfläche Deutschlands allein von 1990 bis 2009 um rund 875 000 Hektar verringert. Dieser alarmierende Trend hält bis heute an. Derzeit werden noch

28 Prozent der 17 Mio. Hektar landwirtschaftlich genutzter Flächen als Dauergrünland bewirtschaftet. Das entspricht einer Fläche von knapp 5 Mio. Hektar. Die Folgen des Rückgangs des Grünlands sind zum Teil dramatisch, nicht nur für den Klimaschutz, sondern auch für die Artenvielfalt, den Wasserhaushalt, den Bodenschutz und den Wert der Kulturlandschaft als Erholungsraum.

Der Umbruch von Dauergrünland ist auf Landesebene durch die Cross Compliance auf 5 Prozent der Referenzfläche begrenzt. Jedoch zeigen aktuelle Zahlen, dass diese Regelungen nicht ausreichend sind, um die Grünlandflächen quantitativ und qualitativ zu erhalten.

Es ist deshalb zu begrüßen, dass die EU-Kommission dem Schutz des Grünlandes in der gemeinsamen Agrarpolitik ab 2014 eine stärkere Bedeutung als bisher beimessen will. Diese gute Absicht darf bis zum Beginn der Agrarreform aber nicht durch den weiteren und vorgehenden Umbruch von wertvollem Grünland durch die landwirtschaftlichen Betriebe konterkariert werden. Es muss uns jetzt gelingen, das noch verbliebene Dauergrünland in Umfang und Qualität zu sichern und zu entwickeln und so einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der bis 2020 vereinbarten Klima- und Biodiversitätsziele auf internationaler, europäischer und bundesdeutscher Ebene zu leisten.

Die Gründe für den massiven Grünlandumbruch sind größtenteils hausgemacht: Die durch Fehlanreize verstärkte Nachfrage nach Bioenergie führt dazu, dass insbesondere hydromorphe Standorte umgebrochen werden, um dort Mais anzubauen. Jedoch sind gerade diese Standorte aus naturschutz- und klimapolitischer Sicht besonders wertvoll. Wir brauchen deshalb Anreize, um Biomasse für die energetische Nutzung auf Dauergrünland mit hoher Pflanzenvielfalt zu gewinnen. Zeitgleich zum Bioenergieboom hat die Bedeutung des Grünlands für die Grundfuttererzeugung durch die Intensivierung der Milchviehhaltung und den damit einhergehenden Strukturwandel stark abgenommen. Durch die einseitig leistungsorientierte Tierzucht produzieren immer weniger Milchkühe immer mehr Milch. Als Folge dieser Leistungssteigerung hat sich die Milchviehfütterung stark verändert, sodass zum größten Teil hochenergetische Mischrationen aus Mais und Konzentratfuttermitteln verfüttert werden. Die Wiederkäuergerechtigkeit ist hierbei oftmals nicht mehr gegeben. Milchvieh wird so zu einem weiteren Lebensmittelkonkurrenten für den Menschen gemacht, anstatt seine Fähigkeit, Grünland in Lebensmittel verwandeln zu können, zu nutzen.

Auch wenn in Regionen mit überwiegend marginalen Standorten, wie zum Beispiel in Brandenburg, die Anzahl der Mutterkühe gegenläufig zur Abnahme der Milchviehbestände ansteigt, vermag dieser regionale Trend die Lücke für eine wirtschaftlich tragende Nutzung von Grünland nicht zu schließen. Für die Zukunft des Grünlands ist es aber zwingend notwendig, nicht nur durch Umbruchverbote den Erhalt zu gewährleisten, sondern auch Perspektiven zu schaffen, damit die Landwirte die Wettbewerbsfähigkeit von Grünlandflächen und grünlandgeprägten Betriebsstrukturen durch eine nachhaltige und tiergerechte Milchproduktion aufrechterhalten können. Diese Aspekte können nicht losgelöst von einer starken Regionalentwicklung und einer nachhaltigen Marktstrukturpolitik im Milchsektor betrachtet werden.

Die Chancen, die die Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik liefert, müssen unbedingt genutzt werden. Der Ausbau von industriellen Agrarstrukturen wie importabhängigen, flächenlosen Tiermastanlagen und bodendegradierenden, pestizid- und düngerintensiven Betriebsformen muss gestoppt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- sich im Rahmen der Verhandlungen zur Reform der europäischen Agrarpolitik für eine Vorverlegung des Referenzdatums für das Grünlandumbruchverbot

- einzusetzen, um zu verhindern, dass 2013 zum Jahr des Grünlandumbruchs wird;
- bei den Bundesländern für die Einführung eines sofortigen Grünlandumbruchverbots zu werben;
 - ihre auf Massenproduktion und Export orientierte Milchpolitik zu beenden und den Rahmen für eine faire, ökologische und kostendeckende Milchproduktion zu setzen. Dazu gehören Sofortmaßnahmen zur Stabilisierung des Milchmarktes in der aktuellen Krisensituation ebenso wie Programme zur Stärkung der Marktposition der Erzeuger;
 - geeignete Programme zur Förderung von Weidemilch zu entwickeln und verbrauchertäuschende Werbung, die das positive Image weidender Kühe missbraucht, zu verbieten;
 - sich im Rahmen der anstehenden Agrarreform für eine starke zweite Säule einzusetzen, um die Förderung des Erhalts von extensivem Grünland in der neuen Förderperiode durch ansprechende Programme ausbauen und verbessern zu können;
 - Agrarforschungsansätze zu fördern und Steuerungsinstrumente zu entwickeln, die die Produktivität und hohe Umweltleistung von Grünlandstandorten sichern und innovative und nachhaltige Nutzungskonzepte, wie zum Beispiel die Nutzung des Aufwuchses von artenreichem Extensivgrünland und Streuobstwiesen als Biogassubstrat, zu unterstützen;
 - eine Umsetzungsstrategie zur Wiedervernässung von Moorstandorten und zur Umwandlung ackerbaulich genutzter Moorstandorte in extensives Grünland zu entwickeln und geeignete Förderprogramme aufzulegen;
 - in der Agrarressortforschung und der Agrarforschungsförderung einen besonderen Schwerpunkt auf den Aspekt des Klimaschutzes in der Landwirtschaft sowohl hinsichtlich der Emissionsvermeidung als auch in Bezug auf Anpassung, CO₂-Bindung und Energieeffizienz landwirtschaftlicher Verfahren zu legen.

Berlin, den 17. Oktober 2012

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Die Landwirtschaft in Deutschland trägt maßgeblich zur Emission klimaschädlicher Gase bei. Im Nationalen Inventarbericht zum Deutschen Treibhausgasinventar 1990–2009 hat das Umweltbundesamt 2011 vor allem Methanemissionen (CH₄) aus der Tierhaltung und Lachgasemissionen (N₂O) aus landwirtschaftlich genutzten Böden unter anderem durch mineralische Düngemittel dafür verantwortlich gemacht. Die Klimabilanz des ökologischen Landbaus ist deutlich besser als die der konventionellen Landwirtschaft. Dies belegt eine Vielzahl von Studien. Dieses Potential wird von der Bundesregierung weder ausreichend gewürdigt noch genutzt.

Neben der industriellen Tierhaltung und dem intensiven Ackerbau spielen die Intensivierung der Grünlandnutzung, im Extremfall sogar der Grünlandumbruch und die Degradierung von Moorböden eine gravierende Rolle als Emissionsquelle in der Landnutzung. Auf umgebrochenem Grünland werden die Humusvorräte im Boden abgebaut und als Folge davon Kohlendioxid und

Stickstoffverbindungen freigesetzt. Durch diese Mineralisierung von organischer Substanz werden etwa 10 Tonnen CO₂-Äquivalente pro Hektar und Jahr freigesetzt.

Neben der Klimarelevanz muss bei einer konstruktiven Diskussion zum Grünlanderhalt die immense Bedeutung desselben beim Erhalt der Artenvielfalt berücksichtigt werden: 52 Prozent der Pflanzenarten in Deutschland sind auf extensiven Grünlandflächen wie Trockenrasen und Moorwiesen zu finden; das sind mehr als 2 000 Arten. Je intensiver die Nutzung (Anzahl der Schnitte pro Jahr, Düngestufen), desto geringer ist die Anzahl der vorkommenden Arten. Vögel, die auf Äckern, Wiesen und Weiden brüten, gehen vielerorts aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung im Bestand zurück. Laut der Roten Liste (RL) der Biotoptypen Deutschlands sind artenreiches Grünland frischer Standorte, Feucht- und Nassgrünland stark gefährdet (RL 2), Brenndoldenauenwiesen und Pfeifengraswiesen sogar vom Aussterben bedroht (RL 1).